

Positionspapier

Erwartungen der deutschen Industrie an die UN-Klimakonferenzen 2008 und 2009

Einleitung

Die deutsche Industrie trägt viel zum Klimaschutz bei und hat im Rahmen ihrer gegenüber der Bundesregierung abgegebenen Selbstverpflichtungserklärung nachweislich beachtliche Minderungserfolge bei den Treibhausgasemissionen erzielt. Als Exportweltmeister und Weltmarktführer im Bereich der Klima schonenden Technologien kann die deutsche Industrie mit ihren Produkten, Systemen und Dienstleistungen weltweit auch zukünftig zu mehr Klimaschutz beitragen.

Deutschlands Anteil an den weltweiten Kohlendioxidemissionen beträgt 3%. Die deutsche Wirtschaft bekennt sich zum Klimaschutz. Sie hat wesentlichen Anteil daran, dass Deutschland zwischen 1990 und 2007 seine Treibhausgasemissionen um mehr als 22 % gesenkt und damit die Zielvorgabe des Kyoto-Protokolls bereits heute erreicht hat. Sie erkennt die Notwendigkeit, den Anstieg der weltweiten Treibhausgasemissionen zu begrenzen, und sieht sich mit in der Verantwortung, den Transformationsprozess hin zu einer Low-Carbon-Economy aktiv mit zu gestalten. Dieser Transformationsprozess bedarf eines internationalen Rahmens, der in einem neuen UN-Klimaabkommen, welches das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll ersetzt, zu schaffen ist.

Das in Poznan im Dezember 2008 vorzubereitende und in Kopenhagen im Dezember 2009 zu beschließende internationale Abkommen muss aus Sicht der deutschen Industrie folgende Anforderungen erfüllen:

Alle größeren Volkswirtschaften müssen rasch mobilisiert werden.

1. Alle Industrieländer sollten in einem neuen Abkommen eine Vorreiterrolle übernehmen. Deshalb muss ein neues globales Klimaschutzregime langfristige absolute Emissionsminderungsziele für **alle** Industrieländer enthalten. Die G8-Staaten müssen hierbei ihre katalytische Rolle ausfüllen. Wichtig ist die verbindliche Festlegung von Zwischenzielen. Die Schwellenländer müssen angemessene Beiträge zur Begrenzung ihrer Emissionsanstiege leisten. In diesem Zusammenhang begrüßt die deutsche Industrie die von der COP 13 auf Bali beschlossene Einsetzung der Ad-Hoc Working Group on Long Term Cooperative Action under the Convention.

Datum
2. Dezember 2008

Az.: KNE-1-0-0-25/00

Seite
1 von 4

**Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.**
Mitgliedsverband
BUSINESSEUROPE

Telekontakte
T: 030 2028-1555
F: 030 2028-2555

Internet
www.bdi.eu

E-Mail
J.Hein@bdi.eu

2. Alle Minderungsanstrengungen müssen, wie im Bali Action Plan erwähnt - messbar und verifizierbar sein. In diesem Zusammenhang ist ein wirksames Compliance System zu entwickeln. Mit den EU-Minderungsanforderungen vergleichbare Anstrengungen anderer Staaten beim Klimaschutz müssen nachgewiesen werden.
3. Das Problem der überkommenen Einteilung der „Kyoto-Staaten“ in Annex I- und Nicht-Annex I-Staaten muss angegangen werden. Die am wenigsten entwickelten Staaten müssen klar von den Schwellenländern abgegrenzt werden, die sich wirtschaftlich rasant entwickeln und dadurch enorme Emissionszuwächse aufweisen. Es bedarf also zumindest einer weiteren Kategorie von Staaten mit eigenen Emissionszielen und anderen Förderungsbedingungen.

Die Industrie braucht ein Level Playing Field.

4. Die Bundesregierung muss sich klar zu den energieintensiven Industrien in Deutschland bekennen. Die deutsche Industrie braucht unbedingt vergleichbare Rahmenbedingungen für die im Wettbewerb stehenden Sektoren (level playing field). Das derzeitige EU ETS leidet an seiner regionalen Begrenztheit. Wenn „carbon and job leakage“ vermieden werden soll, muss es Ziel der EU sein, ein internationales Emissionshandelssystem ohne starke Verzerrung der Märkte zu errichten. Insofern muss die EU aufgefordert werden, das EU ETS so auszugestalten, dass es sich mit anderen regionalen ETS verknüpfen lässt. Durch die massive Ausdehnung der Versteigerung wird der Emissionshandel mehr und mehr zu einem Fiskalinstrument und wesentlichem Element der Haushaltsplanung. Dies erschwert erheblich die globale Harmonisierung des Emissionshandels. Die EU-Mitgliedstaaten werden mehr und mehr die Harmonisierung unter dem Gesichtspunkt des Risikos bei den Einnahmen betrachten.
5. Weitere Verschärfungen der Minderungsziele kann die deutsche Industrie bestenfalls akzeptieren, wenn zeitgleich der internationale Verhandlungsprozess zu einem „level playing field“ führt. Reduktionsziele müssen realistisch und ökonomisch und sozial vertretbar sein. Das Klimaschutzregime muss klar auf weltweit kosteneffiziente Emissionsvermeidung ausgerichtet sein. Es sollte technologieoffen sein und soweit wie möglich auf die Kräfte des Marktes setzen. Doppelregulierungen durch emissionshandelsrechtliche Bestimmungen einerseits und Ordnungsrecht andererseits wären kontraproduktiv.
6. Das Vorliegen „irgendeines“ Verhandlungsergebnisses nach der COP 15 darf nicht automatisch zur Aufstockung des EU-Minderungsziels auf - 30 % führen. Bislang ist völlig unklar, durch welche Kriterien ein solcher Automatismus ausgelöst würde. Die deutsche Industrie fordert die Bundesregierung dazu auf, in Brüssel für klare Kriterien zu sorgen. Diese sind notwendig, um beurteilen zu können, ob sich andere Industrieländer zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die Schwellenländer zu einem ihren jeweiligen Verant-

wortlichkeiten und Fähigkeiten angemessenen Beitrag verpflichtet haben.

Seite
3 von 4

Investitionssicherheit muss durch Langfrist-Ziele erreicht, für „sofortige“ Aktionen müssen kurzfristig wirksame Anreize gesetzt werden.

7. Ein neues Klimaabkommen muss klare politische Rahmenbedingungen für einen langen Zeitraum schaffen – idealerweise bis 2050. Diese sind nötig, um Investitionssicherheit zu schaffen.
8. Eine schlüssige Klimaschutzstrategie muss branchenweise die Investitionszyklen berücksichtigen, insbesondere angesichts der langen Lebensdauer vieler Anlagen.
9. Für effektiven und kosteneffizienten Klimaschutz sind in einem Post-2012-Abkommen die Projektbezogenen Mechanismen JI und CDM weiter zu führen. Ihre Anwendbarkeit muss verbessert werden. Der Vorschlag der EU-Kommission zur Revision der ETS-Richtlinie geht daher in die falsche Richtung. Die deutsche Wirtschaft fordert eine deutlich stärkere Berücksichtigung von Emissionsgutschriften aus JI- und CDM-Klimaschutzprojekten in Drittländern.
10. Es gilt, durch gezielte Anreize in allen Sektoren Energieeffizienzpotenziale auszuschöpfen, auch um die Belastung für den ETS-Sektor zu mindern. Die vom BDI in Auftrag gegebene McKinsey-Studie über „Kosten und Potenziale der Vermeidung von Treibhausgasemissionen in Deutschland“ macht deutlich, welche Vermeidungshebel aus Entscheidersicht wirtschaftlich sind.

Globale Marktmechanismen müssen gestärkt werden, entwickelte und sich entwickelnde Regionen müssen enger kooperieren.

11. Ein Ziel eines internationalen Klimaschutzabkommens muss es sein, durch einen weltweit einheitlichen Preis für Treibhausgasemissionen die Wettbewerbsverzerrungen in den Märkten zu minimieren.
12. Viele Schwellenländer verfügen über erhebliche Leistungsbilanzüberschüsse, die sie in die Lage versetzen, moderne Technologien auf dem Markt zu erwerben. Entwicklungsländer brauchen Unterstützung, um Zugang zu den für den Klimaschutz wichtigen Technologien zu erlangen. Dabei dürfen Marktmechanismen und Rechte auf geistiges Eigentum nicht außer Kraft gesetzt werden, damit die Unternehmen, die die Technologien zur Erreichung der Klimaziele entwickelt haben und noch wesentlich weiter entwickeln müssen, auch zukünftig in solche Technologien und ihre Umsetzung investieren. Schutzrechte sind für die Absicherung von Investitionen in F&E unabdingbar. Sie sind auch die Bedingung dafür, dass Technologiekooperation steuerbar und damit optimiert einsetzbar wird. Sollte der Schutz des geistigen Eigentums (intellectual property rights, IPRs) in diesem Zusammenhang diskutiert werden müssen, so sollte dies bei der WTO/WIPO adressiert werden.

13. Die Industrieländer können durch den Transfer von effizienten Technologien einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Entwicklungsländer ausüben. Unternehmen müssen für ihr „Know-how“ eine angemessene Gegenleistung erhalten. Dies ist insbesondere auch bei „Know-how“-Überlassungen innerhalb von Unternehmensgruppen erforderlich, um eine Doppelbesteuerung zu vermeiden. Es muss eine Regelung zum „Benefit Sharing“ gefunden werden, damit Unternehmen weiter in solche Technologien und ihre Umsetzung investieren. Länderübergreifende Technologiekooperationen müssen von der Politik im Sinne von PPPs konzipiert, unterstützt und abgesichert werden.

Kosten- und energieeffiziente Technologien müssen weiter entwickelt und ihr weltweiter Einsatz beschleunigt werden.

14. Ein wichtiger Beitrag zur weltweiten Reduktion von Treibhausgasemissionen ist die Erhöhung der Energieeffizienz sowie die Verbreitung und der Export Klima schonender Technologien. Das Bewusstsein und die Akzeptanz für effizientere und neue Technologien in der Bevölkerung muss verbessert werden. Zudem müssen Anreize für den vermehrten Einsatz von energieeffizienten Technologien auch in Deutschland geschaffen werden, so dass Deutschland als Vorbild für andere Länder dienen kann.
15. Der Forschungs- und Entwicklungsaufwand im Bereich der Klimaschonenden Technologien muss deutlich erhöht werden, um Effizienzverbesserungen bei fossilen und erneuerbaren Energien sowie die Entwicklung von Carbon Capture and Storage voranzubringen und weiteren neuen Technologien zum Durchbruch zu verhelfen.